



28. März 2018

Pressemitteilung 1/2018

Krötenwanderung: Warum eigentlich 30 fahren?

Das Frühjahr ist die Zeit der Krötenwanderung. An vielen Stellen im Saarland sind die Krötenschutzzäune aufgestellt und Verkehrsschilder senken die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. »Wir appellieren an die Autofahrer, sich genau an die Höchstgeschwindigkeit zu halten«, sagt Caroline Jung, Vorsitzende von *Bündnis für Tierrechte*. »Immer wieder höre ich, wenn man eine Kröte überfährt, sei es doch egal, ob das mit 30 oder mit 50 km/h passiert. Doch darum geht es gar nicht: Wenn die Kröte so sitzt, dass sie gar nicht von den Reifen erfasst wird, sondern sie »zwischen den Reifen« sitzt, dann platzen durch den Strömungsdruck unter dem Auto ihre inneren Organe, wenn man zu schnell fährt.« Es macht für die Kröte also den Unterschied zwischen Leben und Tod, ob sich ein Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Bei der niedrigeren Geschwindigkeit können die Kröten dem Strömungsdruck standhalten.

Kröten sind zunehmend bedroht – die fortschreitende Zerstörung von Lebensräumen sowie tödlich verlaufende Pilzkrankungen machen den Tieren immer mehr zu schaffen. Im Frühjahr können Autofahrer aktiv zum Krötenschutz beitragen, indem sie an den ausgewiesenen Stellen ihre Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h reduzieren.

